Eugen-Jaekle-Chorverband 1887 · Wir sind ganz Ohr!

Ein Handlungsleitfaden für den Eugen-Jaekle-Chorverband

und seine Mitgliedsvereine zu Fragen eines kooperativen Miteinanders von Gesangsvereinen

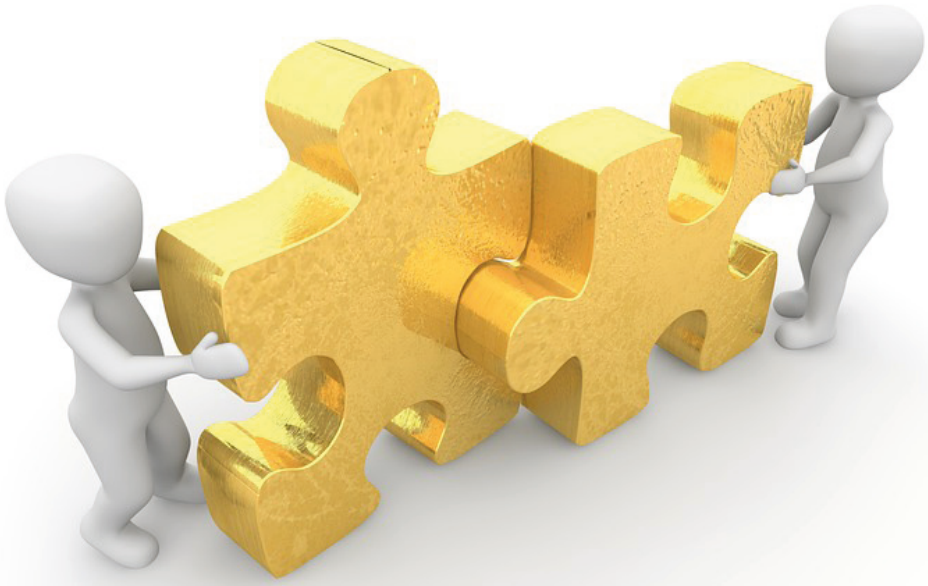

Im Rahmen von

MORO Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge
Region Ostwürttemberg

Im Auftrag des

Regionalverband Ostwürttemberg

Bearbeitet von:

Pawlita A+E
Schloßstraße 34
73572 Heuchlingen

Inhalt

Ein Handlungsleitfaden für den Eugen-Jaekle-Chorverband.....3

Ausgangslage: Annehmen der Herausforderungen.....4

Rahmenbedingungen im Wandel der Zeit.....4

Vorbereitung einer Zukunftsvision für einen Verein.....6

1. Aufnahme des Bestandes und der vorhandenen Rahmenbedingungen.....6

2. Entwickeln eines Leitbildes, von Leitlinien.....6

3. Erarbeiten klarer Zielvorstellungen.....7

Kooperationen von Gesangvereinen als Lösungsansatz.....8

Einsetzen einer Projektgruppe für die Kooperation, für das angedachte Miteinander.....8

Erarbeiten von konkreten und klaren Handlungsempfehlungen.....9

Wie nehme ich die Mitglieder mit?.....10

Schriftliches Festlegen von konkreten Rahmenbedingungen.....11

Fragestellungen, die immer wieder auftauchen.....11

Erfolgreiche Erfahrungen aus Hürben // Sachsenhausen und Dettingen // Heuchlingen.....15

Schlussbemerkungen.....18

Anhang I.....19

Anhang II.....25

Impressum.....27

Ein Handlungsleitfaden für den Eugen-Jaekle-Chorverband...

... der die Herangehensweise, verschiedene Notwendigkeiten und einige Möglichkeiten der Zusammenarbeit von Gesangvereinen aufzeigt

Vereine sind die Basis des gesellschaftlichen Lebens. Gerade im ländlichen Raum tragen Sie maßgeblich zur Lebensqualität und Identifikation der Bevölkerung in ihren Gemeinden bei.

Vor dem Hintergrund der sich aus dem demographischen Wandel und weiteren gesellschaftlichen Prozessen ergebenden Fragestellungen für Vereine im ländlichen Raum werden im folgenden Hinweise für ein Vorgehen zur Zukunftssicherung von Vereinen gegeben, um handeln zu ermöglichen, bevor der Druck zu groß ist. Gerade die Zusammenarbeit von Vereinen hat sich als tragfähiger Lösungsansatz erwiesen, den Herausforderungen von gerade kleineren Vereinen vor dem Hintergrund immer höherer Anforderungen an das Ehrenamt gerecht zu werden.

Der Leitfaden soll daher
- dazu motivieren, sich intensiv mit der eigenen Vereinszukunft auseinanderzusetzen,
- Fragestellungen, die immer wieder auftauchen beantworten.

Diese Fragen sollen (und dürfen) nicht abschließend beantwortet werden, da sich die spezifischen Fragestellungen von Verein zu Verein im Detail unterscheiden. Jedoch werden im vorliegenden Leitfaden Lösungsansätze und Wege, einen solchen Veränderungsprozess anzugehen und den richtigen Ansprechpartnern die richtige Frage zu stellen, aufgezeigt.

Die in den Bericht einfließenden Erfahrungen ergeben sich aus den gelebten Kooperationen der Gesangsvereine in Dettingen // Heuchlingen und Hürben // Sachsenhausen sowie aus vielfältigen Arbeiten, in die auch die Erfahrungen des Verfassers aus den im Rahmen des Modellvorhabens der Regionalstrategie Daseinsvorsorge Ostwürttemberg mit Kooperationen von (Sport-) Vereinen in Bargau, Degenfeld und Weiler i.d.B. sowie Rainau einfließen.

Thomas Eble
Verbandsdirektor des Regionalverbands Ostwürttemberg

Jutta Mack
Eugen-Jaekle-Chorverband

Ausgangslage: Annehmen der Herausforderungen...

... durch sich verändernde Rahmenbedingungen und „Begreifen“ dieser Herausforderungen als Chance für die Zukunft, ist eine Möglichkeit des Wandels, der Veränderung.

Die andere ist das „Festhalten“ am Status Quo und an den bisher gegangenen Wegen. Jeder Verein ist „souverän“ und entscheidet zunächst für sich alleine. Der Verein hat jedoch auch die Konsequenzen alleine zu tragen.

Rahmenbedingungen im Wandel der Zeit

» **Demografischer Wandel**
Mit seinen Auswirkungen, dass unsere Gesellschaft immer älter wird, es weniger Kinder und Jugendliche gibt.

» **Arbeitswelt**
Die Veränderungen in der Arbeitswelt greifen in die Situation der ehrenamtlichen Funktionsträger ein. Psychische Belastungen am Arbeitsplatz nehmen zu, körperliche eher ab.

» **Internationalität / Migration**
Die Anzahl der Menschen mit einem Migrationshintergrund nimmt zu, die aktuelle Flüchtlingsproblematik ist auch für alle Vereine eine Herausforderung.

» **Ehrenamtliche**
Es ist völlig unstrittig, dass es eine sinkende Bereitschaft zur Übernahme von ehrenamtlichen – insbesondere Wahl-Funktionen im Verein gibt.

» **Inklusion**
Eine besondere Herausforderung stellt die Inklusion von Menschen mit einem Handicap dar.

» **Veränderungen in der Bildungslandschaft**
Baden-Württemberg ist auf dem Weg zur flächendeckenden Ganztagsschule. Dadurch verändern sich die freizeitlichen Rahmenbedingungen für Kinder und Jugendliche, also für das „Klientel“ für Kinder- und Jugendchöre.

» **Wertewandel in unserer Gesellschaft**
Die Individualität nimmt zu, das Freizeitverhalten hat sich verändert. Menschen nehmen nicht mehr selbstverständlich am Vereinsleben aktiv teil, sondern wollen ihren Individualismus mehr und mehr leben. Das Fortbestehen von Gesangvereinen wird mehr und mehr von der Tatsache geprägt, dass Menschen für das aktive Mitmachen in einem Verein überzeugt und gewonnen werden müssen.

» **Wettbewerb der Vereine untereinander**
In der Kommune und auch über kommunale Grenzen und die „Spartengrenzen" hinweg, findet ein vermehrter Wettbewerb zwischen den Vereinen statt. Die Wirkungen des demografischen Wandels und der Werteveränderungen in der Gesellschaft verstärken diesen Wettbewerb.

Nur, wenn man sich aktiv mit dem Wandel der Rahmenbedingungen auseinandersetzt, hat man die Möglichkeit den Wandel des eigenen Vereins selbst mitzugestalten. Dies ist notwendig, um auch in Zukunft erfolgreich zu sein. Wandel ist jedoch nicht immer bequem. Bestehende Verhaltensmuster müssen gegen neue ausgetauscht werden, man muss sich aus der „Komfortzone" hinaus begeben und sich mit Unbekanntem auseinandersetzen. Hat man jedoch den Mut dazu, eröffnen sich einem viele neue Chancen - vielleicht auch bisher ungeahnte Möglichkeiten..

Vorbereitung einer Zukunftsvision für einen Verein

Wie kann sich ein Verein zukunftsfähig aufstellen, um den vorher genannten Herausforderungen zu begegnen?

Vor der Entwicklung konkreter Maßnahmen sollte eine Betrachtung des IST-Zustands erfolgen, aus welchem eine Zukunftsvision für den Verein entwickelt werden kann.

1. Aufnahme des Bestandes und der Rahmenbedingungen (IST-Zustand)

Für Überlegungen, wie der eigene Gesangverein sich entwickeln kann, ist es unerlässlich zunächst der IST-Zustand festzustellen. Dazu gehören mehrere Aspekte:

» **die Betrachtung der Zahlen, Entwicklungen und Strukturen im eigenen Verein,**

» **sowie in der Gemeinde,**

» **möglicherweise auch der benachbarten Gesangvereine**

» **Analyse der Stärken und Schwächen des eigenen Vereins**

2. Entwickeln eines Leitbildes und von Leitlinien

Hilfreich bei der Entwicklung eines Leitbildes kann ein intensiver Blick auf die „Vereinspersönlichkeit" sein. Die Fragestellungen dazu können der *Abbildung 1* entnommen werden.
Die dabei gewonnenen Antworten lassen sich leicht in ein Leitbild des Gesangvereins „ein- und um" -schreiben.
Dieses Leitbild und möglicherweise daraus entstehende interne Handlungsleitlinien sind bzw. können Grundlage für eine Entscheidungsfindung sein und können somit eine Antwort auf die Frage geben, wohin die „Reise gehen soll".

Abb.1: Fragestellungen für einen Leitbildprozess.

3. Erarbeiten klarer Zielvorstellungen

Um feststellen zu können, wie die Zukunft eines Gesangvereins aussehen kann bzw. aussehen soll, muss sich der Gesangverein mit seinen Zielvorstellungen auseinandersetzen.

„Wer nicht weiß, wohin er will, was er erreichen will, wird auch nichts erreichen!"

Dazu gehört immer auch eine ehrliche und konstruktiv-selbstkritische Auseinandersetzung mit dem „Image", dem Bild des eigenen Vereins. Die beiden Fragestellungen dabei sind:

» **Wie sehen wir uns selber?**

» **Wie sehen andere (… um uns herum…) uns als Gesangverein?**

Erst wenn der Gesangverein weiß, welche Ziele er erreichen will, kann er Umsetzungsstrategien und Maßnahmen zur Umsetzung entwickeln – in Zukunft können verstärkt unterschiedliche Kooperationsformen eine von mehreren geeigneten Umsetzungsstrategien sein.

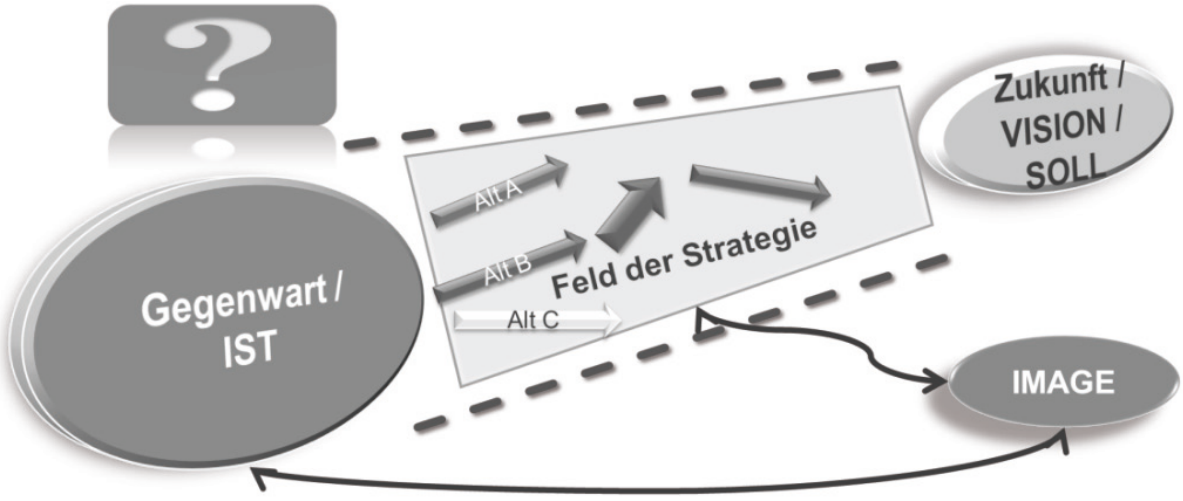

Abb.2: Erarbeiten von Zielvorstellungen.

Kooperationen von Gesangvereinen als Lösungsansatz

Eine Möglichkeit sich diesen sich verändernden Rahmenbedingungen zu stellen, ist eine engere Zusammenarbeit von zwei oder mehr Gesangvereinen

Dieser Lösungsansatz kann ein Weg sein, insbesondere bei rückläufigen Mitgliederzahlen, weiterhin eine hohe Qualität und Attrativität der Angebote im Verein zu erhalten. Je nach Ausgangslage kann die Beantwortung der folgenden Fragen ergänzende Lösungsansätze bieten:

Wie kann ich Tradition beibehalten und trotzdem moderne Chorarbeit leisten?

Kann über die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit neue Attraktivität innerhalb des Ortes für den Verein geschaffen werden?

Welche Möglichkeiten bietet ein besseres Auftreten in der Öffentlichkeit, Internet, soziale Medien usw.?

Sind Projektarbeit oder -chöre, bzw. neue Chorformen ein Lösungansatz?

Die Kooperation als Lösungsansatz bietet die Möglichkeit, die Stärken mehrerer bisher unabhängiger Vereine zu bündeln und z.B. die kritische Masse an Sängerinnen und Sängern für die erfolgreiche Chorarbeit zu erreichen. Zudem lassen sich Verbesserungen in den Bereichen Qualität der Angebote, Anzahl aktiver Mitglieder oder auch Erleichterungen durch Synergieeffekte im Bereich der Professionalisierung oder administrativer Aufgaben (Mitgliederverwaltung, Rechnungswesen, etc.) erreichen. Im Folgenden wird ein Vorgehen beschrieben, das Grundlage für die Erarbeitung einer erfolgreichen Zusammenarbeit von Vereinen sein kann.

Einsetzen einer Projektgruppe für die Kooperation, für das vorgesehene Miteinander

Es empfiehlt sich die Einsetzung einer kleinen Projektgruppe für die Kooperation – sowohl bei jedem der kooperationswilligen Vereine, wie auch für das kooperative Miteinander. Besetzt sein sollte diese Projektgruppe mit den Vereinsführungskräften der kooperationswilligen Vereine. Die Aufgaben und Regeln innerhalb der Projektgruppe sind:

» **Rollen festlegen**
Projektleitung, Moderator, Dokumentar, Beobachter, Supervisor...

» **Regeln für das Miteinander festlegen**
z.B. Auftretende Probleme offen ansprechen, sich an die Gesprächsregeln halten, Halten, was man verspricht, Pünktlichkeit

» **Spielregeln innerhalb der Projektgruppe**
Gleichberechtigung, Offenheit und Zuhören, sich kurzfassen, regelmäßige Rückblenden: Was ist gut gelaufen? Was ist weniger gut gelaufen? Was wollen wir für die künftige Arbeit der Projektgruppe beibehalten? Was wollen wir ändern?

» **Verschriftlichung – Protokollierung**
Sitzungsinhalte und -ergebnisse für jeden und jederzeit zugänglich machen

» **Kommunikationswege innerhalb der Projektgruppe und zum Verein**
gleichbleibender Sprecher, Moderator, Online-Forum, E-Mail, Telefon, ...

» **Gestaltungsspielräume für die Projektgruppe**
Wo liegen Handlungsspielräume? Welche Grenzen gibt es? Was sind „No-Gos"?

» **Festlegen der Ressourcen für die Projektgruppe**
Welche personellen, finanziellen, zeitlichen Ressourcen stehen zur Verfügung?

Erarbeiten von konkreten und klaren Handlungsempfehlungen

Das auf Seite 6 und 7 genannte Vorgehen für einen einzelnen Gesangverein gilt selbstverständlich auch für zwei oder mehr zusammenarbeitende Gesangvereine. Auch dann ist es unerlässlich:

» **Rahmenbedingungen zu klären**
Welche Rahmenbedingungen haben sich verändert bzw. verändern sich noch weiter – für jeden der Kooperationspartner und für alle zusammen?

» **den IST-Zustand zu klären**
Aufnahme des Bestandes eines jeden kooperierenden Gesangvereins

» **Leitbild, Leitlinien zu entwickeln**
Entwickeln eines - gemeinsamen - Leitbildes, von Leitlinien

» **Zielvorstellungen zu entwickeln**
Erarbeiten klarer - gemeinsamer - Zielvorstellungen

Wie nehme ich die Mitglieder mit?

Eine Kooperation kann nicht ohne die Einbindung der Vereinsmitglieder gelingen, da diese die Basis eines jeden Vereins darstellen. Daher sollten die Vereinsmitglieder von Beginn an mit in den Kooperationsprozess einbezogen werden. Dies kann geschehen, indem:

- **Zahlen Daten, Fakten und Entwicklungen**
  der letzten Jahre und der nächsten Jahre klar dargestellt und aufgezeigt werden
- **die Konsequenzen des Wandels und des Festhaltens am Status Quo**
  klar dargelegt werden
- **Begeisterung**
  bei den Mitgliedern ausgelöst wird
- **mögliche Gegner**
  zu Betroffenen gemacht werden
- **z.B. eine Hauptversammlung**
  mit einem Schwerpunktthema „Zukunft unseres Gesangvereins“ abgehalten wird
- **ein Auftakt für die Mitglieder**
  geschaffen wird - noch rechtzeitig vor der Einsetzung einer Projektgruppe
- **sorgfältige PR-Arbeit**
  geleistet wird
- **Aufmerksamkeit**
  geschaffen wird
- **Information und Transparenz**
  umgesetzt werden, wenn es Konkretes zu berichten gibt

Schriftliches Festlegen von konkreten Rahmenbedingungen

Alle kooperationswilligen Partner sollten sich darüber im Klaren sein, dass Kooperationen freiwillige Umsetzungs-Strategien für einen bewussten und notwendigen Prozess des Wandels bedeuten. Vereine sind u.a. dadurch charakterisiert, dass sie sich durch eine hohe und positive Emotionalität auszeichnen. Auch sind sowohl bei der Vorbereitung einer Kooperation, wie auch bei einer gelebten Kooperation personelle Wechsel nicht ausgeschlossen, sondern eher die Regel. Deshalb macht es Sinn, dass gemeinsame Festlegungen getroffen und schriftlich fixiert werden.

TIPP!

Die schriftliche Festlegung kann in Form einer Kooperationsvereinbarung erfolgen. Ein Beispiel für eine Kooperationsvereinbarung findet sich am Beispiel der Kooperation der Sportvereine Bargau, Degenfeld und Weiler im Anhang I.

Fragestellungen, die immer wieder auftauchen

Lösungsansätze in der Zusammenarbeit baruchen immer auch eine Betrachtung der Fragestellungen im Recht, bei den Versicherungen, bei den Finanzen und Steuern. Ein Blick auf die Seiten der Website des Schwäbischen Chorverbandes ist dabei sehr hilfreich:

http://www.s-chorverband.de

Grundsätzlich sind alle nachstehenden Erläuterungen unverbindlich. Sie sind der Website des Schwäbischen Chorverbandes entnommen und verändern sich möglicherweise. Im Anwendungsfalle ist deshalb eine Abstimmung mit dem Schwäbischen Chorverband zu treffen. Am besten suchen die Kooperationspartner dort eine Beratung.
Darüber hinaus weist der Verfasser darauf hin, dass Ergebnisse aus Gesprächen mit der Steuerbehörde, Steuerfachleuten und weiteren vereinsrechtskundigen Personen in die Ausführungen eingeflossen sind. Rechtsgrundlagen können sich verändern und für individuelle Fragestellungen können keine generellen Aussagen in diesem Handlungsleitfaden gemacht werden. Es empfiehlt sich, konkrete steuerliche Fragen durch eine schriftliche Auskunft mit dem zuständigen Finanzamt zu klären.

» Versicherung

Jeder Gesangverein ist durch seinen Mitgliedsbeitrag an den Schwäbischen Chorverband, versichert.
Versichert sind alle aktiven Mitglieder, Chor- und Übungsleiter, offiziell beauftragte Helfer (auch Nichtmitglieder), ehrenamtlich und hauptberufliche Mitarbeiter.
Folgende Versicherungsgebiete sind abgedeckt: Haftpflicht - Rechtsschutz – Unfall. Auf Grund der zu erwartenden größeren Fahrtstrecken empfiehlt es sich, eine zusätzliche PKW Zusatzversicherung zu prüfen

» Vereinsrecht

Die Website des Schwäbischen Chorverbandes sei an dieser Stelle zitiert: „Bei Rechtsfragen hört der Spaß auf…". Recht haben die Verantwortlichen des Schwäbischen Chorverbandes. Es empfiehlt sich - auch auf Grund der sich verändernden Rechtsprechung - eine Prüfung beim Schwäbischen Chorverband und seinen Partnern zu suchen. Jede rechtliche Situation, also so auch jede Kooperation und die sich dabei stellenden Fragen, ist ein wenig anders.

» Steuertipps

Wenn nichts anderes Vereinbart wird, ist eine Kooperation in der steuerlichen Betrachtung eine GbR. Es gilt bei Kooperationen ganz genau zu prüfen, welche steuerlichen Aspekte zu berücksichtigen sind.
Welche Möglichkeiten gibt es? Zum einen stellt sich die Frage, ob es nicht sinnvoll sein könnte einen dritten e.V. zu gründen. Natürlich mit all dem dann zu regelnden Aufwand – Satzung, Klärung der Gemeinnützigkeit, Besetzung der Ämter. Vorteil einer solchen Regelung könnte eine Satzung sein, die schon die Fassung eines neuen fusionierten Vereins ist. Zum anderen könnte eine einfache Kooperationsvereinabrung die GbR definieren. Eine weitere Möglichkeit liegt in der Aufteilung der Ausgaben und Einnahmen (z. Bsp. je hälftig). Eine Konsequenz aus dieser Überlegung ist die richtige Rechnungsstellung – z.B. bei der Werbung, bei der Öffentlichkeitsarbeit und beim Sponsoring.

Im Zuge einer Kooperation stellen sich auch noch weitergehende Fragen – z.B. im Bereich angestelltes Personal (Chorleiter). Die personalrechtlichen Fragestellungen erweitern das Spektrum der steuerlichen Betrachtung möglicherweise um den Aspekt der sozialversicherungsrechtlichen Fragestellungen: Wer ist der Anstellungsträger, wer haftet, wer bezahlt, wer organisiert das Sozialversicherungsrecht?
Eine andere Möglichkeit ist ein selbstständiger Chrorleiter. In diesem Falle ist der Chorleiter für die oben genannten Aspekte selbst verantwortlich.

TIPP!
Der Vereinsberatungsservice des Finanzamtes Aalen erläuterte in einem Gespräch mit dem Unterzeichner, dass es zu Vereinskooperationen noch keine Richtlinie der Oberfinanzdirektion – also eine für alle Finanzämter gültige Vorgabe gibt. Im Moment gilt also, dass jedes Finanzamt im Rahmen seiner Prüfung individuelle Lösungen für Kooperationen von Vereinen festlegt. In diesem Gespräch erläuterte das Finanzamt Aalen, dass es eine GbR von Amts wegen erst dann anlegt, wenn 17.500 € Umsatz erreicht werden.
Klärung erhalten Sie durch ein Gespräch beim zuständigen Finanzamt und seinem Vereinsberater. Ersparen Sie sich Ärger, indem Sie nicht warten, bis das „Kind in den Brunnen gefallen ist"

» **Satzungsrecht**

Die Prüfung der eigenen Vereinssituation sollte immer auch einen Blick in die aktuelle Vereinssatzung beinhalten. Wie alt ist meine Satzung und wie gut ist sie noch und entspricht sie den tatsächlichen Erfordernissen? Der Schwäbische Chorverband bietet auch dazu eine umfassende Hilfestellung an. Auf seiner Website kann eine Mustersatzung heruntergeladen werden. Diese entspricht den aktuellen Bedingungen für eine moderne und zukunftsweisende Vereinssatzung. Insbesondere sind in ihr aber die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen gewürdigt. Alte, zu viele, überholte und nicht mehr notwendige Satzungsinhalte behindern einen gewollten und notwendigen Wandel und eine gewollte Kooperation unnötig.

Die beispielgebenden Gesangvereine des Eugen-Jaekle-Chorverbands haben im Rahmen des Vorbereitungsprozesses für diesen Leitfaden die Anpassung ihrer Vereinssatzung als wichtige Aufgabe identifiziert und zügig angegangen.

» **Fusion**

Wie im letzten Abschnitt ausgeführt erscheint es zweckmäßig, je nach Stand und Intensität der Überlegungen, sich intensiv mit der Fragestellung einer Fusion, also dann einer neuen Satzung des neuen, fusionierten Vereins auseinanderzusetzen. Bei einer intensiven Kooperation, die zudem schon lange Zeit harmonisch und erfolgreich „gelebt wird", ist zu beobachten, dass der Gedanke zur „finalen Form der Kooperation, der Fusion" über kurz oder lang auftaucht. Wenn die Gremien der beiden Vereine, wenn die Angebote (Chöre, Veranstaltungen, Auftritte, ...) der beiden Vereine schon alles gemeinsam angehen, kann dieser Schritt konsequent und logisch erscheinen und soll daher an dieser Stelle nicht außer Acht gelassen werden. Erfolgte Fusionen ermöglichen es, den administrativen Aufwand zu reduzieren. Jedoch sind dabei auch die emotionalen Hemmschwellen zu berücksichtigen, wie auch die Konsequenz, dass eine Rückabwicklung nicht mehr so einfach möglich ist. Sowohl Abgrenzungskriterein zur Kooperation wie auch Chancen und Risiken sind im Anhang II dargestellt.

TIPP!

Fusionen sind ein notwendiger eigener Prozess, ein eigenes Projekt. Wie auch bei Kooperationen ist der erste Schritt die Bestandsanalyse und Analyse der Rahmenbedingungen. Darauf aufbauend werden Ziele und Leitbilder definiert, eine Kommunikationsstrategie entwickelt, das Zeitmanagement festgelegt und die Projektorganisation definiert. Für das Qualitätsmanagement ist das Monitoring bzw. Controlling des Prozesses unabdingbar, genauso wie eine gute Vorbereitung auf etwaige Schwierigkeiten, um diesen mit der notwendigen Gelassenheit begegnen zu können.

Wenn - wie insbesondere bei den beiden Gesangvereinen aus Dettingen und Heuchlingen - viele dieser Erfolgsfaktoren bereits positiv beantwortet werden können, wenn die kooperierenden Vereine feststellen, dass sie viele dieser Erfolgsfaktoren bereits erfüllt haben, empfiehlt der Verfasser den Fusionsprozess anzugehen.

Erfolgreiche Erfahrungen aus Hürben // Sachsenhausen und aus Dettingen // Heuchlingen

Beide gut funktionierenden Chorgemeinschaften haben für sich unterschiedliche Vorgehensweisen gewählt

Hürben // Sachsenhausen:

Die beiden Gesangvereine in Hürben und Sachsenhausen haben für sich klare Zielsetzungen gefunden - wie zum Beispiel:

Verbindung von Tradition und Moderne, eine stärkere Gewichtung des kameradschaftlichen Freizeitwertes, ...

Ideen für die Umsetzung in Hürben // Sachsenhausen:

- **Kooperation durch Wechsel / Suche nach einem Chorleiter entstanden**
- **Keine schriftl. Verträge oder Vereinbarungen**
- **Keine gemeinsamen Hauptversammlungen, jedoch Beiratssitzungen gemeinsam**
- **Probeort wechselt monatlich**
- **Fahrgemeinschaften zu Probeorten werden gebildet**

Dettingen // Heuchlingen:

Die beiden Gesangvereine in Dettingen und Heuchlingen setzen sich durchaus andere Ziele:

Überleben, Wachstum, Weiterentwicklung der Chöre, qualitativ hochwertigen Chorgesang, ...

Die Umsetzung in Dettingen // Heuchlingen ist eine andere:

- **Chorleiterwechsel hat zur Kooperation geführt**
- **Eigenes Logo der Chorgemeinschaft**
- **Gemeinsame Hauptversammlung, getrennte Beschlüsse**
- **Keine schriftl. Verträge oder Vereinbarungen**
- **Keine vereinseigenen Räumlichkeiten**
- **Aktive Mitglieder auch von außerhalb**
- **Keine rechtlichen Vereinbarungen, beide Vereine bestehen nebeneinander**
- **Proben immer an einem feststehenden Ort**
- **Feste werden im jährlichen Wechsel in den beiden Ortschaften bedient**

In Dettingen // Heuchlingen sind sogar ein Teil der Umsetzungsideen bereits Realität geworden: Es wurde eine erste gemeinsame Hauptversammlung sowie eine Klausursitzung abgehalten, ein Leitbild wurde entwickelt und die Satzungen vereinheitlicht. Tatsächlich wird in naher Zukunft auch die Fusion der beiden Chorgemeinschaften angestrebt.

Durch eine intensive Auseinandersetzung wurden folgende Fragen für die bestehenden Kooperationen identifiziert, die im Weiteren bearbeitet werden:

» **Tradition und Moderne**
Wie kann ich Tradition beibehalten und trotzdem moderne Chorarbeit leisten?

» **Ist der Weg dazu immer eine Kooperation?**
Es gibt sicher auch andere Wege, z.B. die Öffnung nach außen über „Dorfgrenzen" hinaus, die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, ein besseres Auftreten in der Öffentlichkeit, Internet, soziale Medien usw.,

» **Alternative Chorformen**
Projektarbeit oder -chöre, neue Chorformen, Einbindung von Senioren

» **Muss eine Kooperation immer zur Fusion führen?**
Oder kann man auch dauerhaft an einer Kooperation festhalten?

» **Kreativität**
Es gibt immer verschiedene Ansätze und Lösungen, um eine Kooperation umzusetzen, z.B.: nur gemeinsame Konzerte / Auftritte, Aushelfen bei „dörflichen" Verpflichtungen, gemeines Singen, gemeinsame administrative Aufgaben.

» **Veränderungen als Chance betrachten**
Wichtig ist, nicht stehen zu bleiben und an verkrusteten Ansichten und Strukturen festzuhalten, dies ist noch wichtiger als Kooperation, in welcher Form auch immer.

Schlussbemerkungen

Kooperationen bedeuten immer eine Stärkung der ehrenamtlichen Verantwortlichen…

…und der von diesen getragenen Organisationen und ihren Strukturen und somit Erhalt der Lebensqualität der Grundversorgung im Ländlichen Raum. Die Synergien in einer Kooperation liegen auf der Hand: Ausgabenminimierung, Verwaltungsaufwand reduzieren, Chöre in sinnvollen Größen haben, Kinder- und Jugendchöre überhaupt erfolgreich gründen können.

Jede Kooperation ist anders

Individuelle Situation vor Ort, andere Rahmenbedingungen, die handelnden Personen,… jede Kooperation von Gesangvereinen ist anders, ist individuell. Deshalb empfiehlt es sich, nur das von guten Bespielen auch zu 100% passende und bei anderen Kooperationen erfolgreiche Tun, in der eigenen Situation anzuwenden.

Manfred Pawlita

Moderator

Anhang I

Kooperationsvereinbarung der vier Sportvereine aus dem Projekt „Interkommunale Vereinskooperation“

Präambel

Über viele Jahrzehnte haben die Sportvereine FC Germania Bargau, TV Bargau, SC Degenfeld und TV Weiler in den Bergen (im weiteren Verlauf auch BDW genannt) eine unverzichtbare Arbeit in der Daseinsvorsorge für die Menschen in den drei Schwäbisch Gmünder Stadtteilen Bargau, Degenfeld und Weiler in den Bergen geleistet und dabei alle Veränderungen und sich stetig wechselnde gesellschaftliche Rahmenbedingungen sehr erfolgreich gemeistert.

Vor dem Hintergrund einer sich wandelnden Gesellschaft und der sich daraus ergebenden neuen Herausforderungen wollen die vier Sportvereine nun über diese Kooperationsvereinbarung größtmögliches Miteinander verabreden, um damit die Herausforderungen synergetisch zu meistern.

- Die Vertreter aller vier Sportvereine sind sich einig, dass alle diese neuen Herausforderungen nur über ein Miteinander zu bewältigen sind.

Als Beispiele für diese Herausforderungen und sich wandelnden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen seien genannt:

- Eine sich im Umbruch befindliche Bildungslandschaft, die auf einem Weg hin zu einer rhythmisierten Ganztagsschule ist
- Eine sich mehr und mehr verändernde Arbeitswelt, die potentielle Ehrenamtliche weitaus mehr vereinnahmt, als dies in der Vergangenheit der Fall war
- Eine immer stärker an den individuellen Bedürfnissen ausgerichtete Freizeitgestaltung
- Ein demografischer Wandel mit den Effekten einer sinkenden Geburtenrate und einer stetig wachsenden Zahl von Menschen, die „Aktiv Älter" werden wollen - eben und durch Sport und Bewegung
- Einer Notwendigkeit von maßgeschneiderten Sportangeboten für alle angesprochenen Themen
- Einer wachsenden Zahl von Menschen, die sich heute nicht mehr auf Dauer an Organisationen wie Sportvereine binden wollen und ihr Engagement von vornherein zeitlich befristen und/oder in seinem Umfang begrenzen.

Dieser und weiterer Tatsachen bewusst, haben sich die vier Sportvereine im Herbst 2013 auf den Weg gemacht, Möglichkeiten eines kooperativen Miteinanders im Bereich der Angebote, der Sport-Infrastruktur und bei organisationsstrukturellen Fragestellungen zu erarbeiten. In insgesamt zwei Klausuren und fünf weiteren Workshops, insbesondere in der Klausur in Ohmenheim, und in weiteren Gesprächen wurden Zielsetzungen und Aufgaben erarbeitet, die in noch zu definierenden zeitlichen Abfolgen, über diese Kooperation durch alle vier Sportvereine gemeinsam umgesetzt werden sollen.

Inhalte der Kooperationsvereinbarung

1. Zielsetzungen und Aufgaben der Kooperation

In den Inhalten wird unterschieden in den drei Ebenen der Sportentwicklung:

1. Angebotsformen

Folgende Angebotsformen sollen in der Kooperation der vier Sportvereine mit umgesetzt werden:

1. Entwicklung eines Konzeptes der vier Sportvereine zur Zusammenarbeit
    1. KiTa und Sportvereine
    2. Schulen und Sportvereine
2. BDW Spiele – Entwicklung eines spezifischen Spiele-Events für BDW
3. BDW Freizeit und/oder Ausflüge – Entwicklung und/oder Weiterentwicklung von speziellen Angeboten zu den beiden Themenbereichen
4. Flexiblerer Einsatz der Übungsleiter und Bildung eines Übungsleiterpools.

Diese Bildung eines Übungsleiterpools soll einen ersten Schwerpunkt in der Richtung von gemeinsamen Angeboten bilden. Insbesondere ist dabei sobald als möglich ein Übungsleitertreffen zu initiieren.

5. Übungsleiter Ausbildung/Schulung, Fortbildungen organisieren
    1. Dazu haben die vier Sportvereine mit Unterstützung des Regionalverbandes Ostwürttemberg und des Sportkreises Ostalb bereits eine Fortbildung mit der inhaltlichen Ausrichtung für Übungsleiter aus dem Kinderbereich – Vorschulalter - mit Erfolg durchgeführt
    2. Eine weitere Fortbildungsveranstaltung mit der inhaltlichen Ausrichtung für Übungsleiter aus dem Kinderbereich – Grundschulalter - ist bereits geplant und findet im I. Quartal 2015 statt.
    3. Für den Herbst 2015 ist bereits eine Fortbildung mit einer inhaltlichen Ausrichtung für Übungsleiter im Erwachsenenbereich, mit Schwerpunkt des „Aktiven Älter Werdens“ geplant
6. Gemeinsames Sportzeichen - die Fachleute aller vier Sportvereine sollen sich dazu abstimmen.
7. Gemeinsames Ferienprogramm für BDW mit einer Abstimmung was und wann wie möglich ist
8. Gemeinsames Treffen interessierter Frauen unter dem Titel „Frauen Sport und mehr!“ – Ein erstes solches Treffen hat bereits mit Unterstützung des Regionalverbandes Ostwürttemberg und des Sportkreises Ostalb stattgefunden. Ein weiteres Treffen ist für den Herbst 2015 bereits in Planung.
9. Entwicklung gemeinsamer NEUER Angebote. Diese neuen gemeinsamen Angebote sollen nicht in Konkurrenz zu bereits bestehenden Angeboten stehen. Ein besonderer Fokus ist dabei auf die Entwicklung von Angeboten Ü 40 und Ü 50 zu legen.

2. Infrastruktur

1. Bezirksamt als Hilfe/als Partner: mit allen drei Bezirksämtern in BDW soll die Zusammenarbeit gemeinsam intensiviert werden
2. Hallenverwaltung: Ziel ist es dabei eine gemeinsame Planung der Hallennutzung zu erreichen
3. Helfer: gegenseitige Unterstützung und Hilfestellungen für Helferinnen bei Reinigungsarbeiten
4. Pflege und Wartung der Sportinfrastruktur, Beschaffung von gemeinsamen Pflegegeräten
5. Mobilität und Fuhrpark
6. Alternative Sportstätten/Sport-Räume
7. Gemeinsame, abgestimmte Hallenbelegung/Sportplatzbelegung

3. Organisationsstruktur

1. Gremienarbeit
    1. Bildung eines Gemeinsamen Kooperationsausschuss zur Vermeidung von Organstreitigkeiten der vier Sportvereine
2. Vorstandssitzungen – regelmäßiger Austausch der vier Sportvereine
3. Bildung eines BDW Orgateam für gemeinsame Aktivitäten
    1. Einsetzen notwendiger Arbeitsgruppen, die sich als Experten mit bestimmten Themen (-feldern) auseinandersetzen; Bsp. Arbeitsgruppe der Finanzverantwortlichen aus den vier Sportvereinen zur Abstimmung/Abklärung aller finanztechnischen Fragestellungen
4. Politik
    1. Gemeinsame Lobbyarbeit gegenüber der Politik z.B., wenn es darum geht, gemeinsam Unterstützung zu erfahren in BDW
5. Gemeinsame Außendarstellung
6. Gemeinsamer Veranstaltungskalender
7. Gemeinsames Erscheinungsbild: Fortführung und Weiterverwendung des vorhandenen BDW Logo bei gemeinsamen Aktivitäten
8. Gemeinsame Nutzung von vorhandenen Medien (Bsp. Home Pages)
9. Gemeinsames Marketing
10. Überlegungen für die Einrichtung einer gemeinsamen Geschäftsstelle mit folgenden möglichen Aufgabenbereichen, die noch näher zu definieren sind:
    1. Zuschüsse
    2. Versicherungen
    3. Buchhaltung
    4. Ehrungen
    5. Ausbildung einer gemeinsamen Ehrungskultur
    6. Steuerliche Fragestellungen bis hin zum steuerlich geprüften Abschluss der vier Vereinshaushalte/Abschluss
    7. Zuschüsse bis hin zur zentralen Verwaltung von Fördermitteln und Zuschüssen
    8. Gemeinsame Plattform oder Links für Buchhaltung, Steuer, Mitgliederverwaltung
    9. Öffentlichkeitsarbeit

10. Lizenzvermarktung Übungsleiter
11. Freiwilliges Soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst
12. Fahrdienst organisieren
13. Gemeinsame Finanzverwaltung

Ausdrücklich wird festgestellt, dass diese gesamte Auflistung der Zielsetzungen und Aufgaben keinen abschließenden Charakter hat. Sie enthält nur die von der Planungsgruppe erarbeiteten und einvernehmlich diskutierten Inhalte, die sich im bisherigen Planungsprozess ergeben haben. Über Veränderungen, Neuaufnahmen von Themen etc. kann jederzeit beschlossen werden.

2. Gemeinsamer Kooperationsausschuss

1. Alle vier Sportvereine sind sich einig, dass ein gemeinsamer Kooperationssausschuss gebildet wird.
2. Er setzt sich wie folgt zusammen:
    1. Jeder der vier Sportvereine entsendet zwei Mitglieder in diesen Kooperationsausschuss
    2. Darüber hinaus sind die drei Ortsvorsteher mit einzubinden. Ein Mitwirken der Ortsvorsteher im Kooperationsausschuss wird von den Vereinen ausdrücklich begrüßt. Die Ortsvorsteher sind beratend tätig und nehmen regelmäßig an den Sitzungen des Kooperationsausschusses teil. Mit den Ortsvorstehern wurde hierüber Einvernehmen erzielt.
    3. Ebenso beratendes Mitglied im Kooperationsausschuss ist ein Vertreter des Stadtverbandes für Sport in Schwäbisch Gmünd. Mit dem Stadtverband Sport wurde hierüber Einvernehmen erzielt.
    4. Bei Bedarf können jederzeit weitere beratende Experten hinzugebeten werden.
    5. Die Organisation des Kooperationsausschusses übernehmen die Ortsvorsteher im jährlichen Wechsel.
3. Dieser gemeinsame Kooperationsausschuss hat folgende Inhalte und Aufgabenstellungen:

1. Festlegungen der zeitlichen Abfolgen
2. Budgetierung von Maßnahmen
3. Festlegung der Priorisierung der zu erarbeitenden Themen aus den drei Ebenen der Sportentwicklung
    1. wie dies in den Ziffern 1.1 Angebotsformen, 1.2 Infrastruktur und 1.3 Organisationsstruktur dargestellt ist.
    2. Bildung von Arbeitsgruppen (siehe auch Ziffer 1.3.3.1.)
    3. Von den Sitzungen hat ein/e jeweils zu bestimmende/r ProtokollführerIn zeitnah ein Ergebnisprotokoll schriftlich zu fertigen. Dieses werden alle stimmberechtigten Teilnehmer der Sitzung erhalten.

3. Laufzeit und Austritt aus der Kooperationsvereinbarung

1. Diese Kooperationsvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
2. Sie kann jederzeit einvernehmlich von allen vier Sportvereinen gemeinsam aufgelöst werden.
3. Ein einzelner Sportverein kann mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Jahresende aus der Kooperationsvereinbarung ausscheiden. Das Ausscheiden kann nur schriftlich gegenüber allen anderen Kooperationspartnern erklärt werden.
4. Eine Rückabwicklung eventueller, in eine gemeinsame Kasse eingebrachter Finanzmittel, erfolgt nicht und muss im Streitfalle mehrheitlich entschieden werden.

4. Änderungen

Änderungen dieser Kooperationsvereinbarung müssen einstimmig erfolgen und werden mit einer unterschriebenen Protokollnotiz aller beteiligten Vereine an diese Kooperationsvereinbarung angehängt.

Bargau, Degenfeld und Weiler in den Bergen, den 18. Dezember 2014

Anhang II

» Abgrenzung Kooperation - Fusion

Kooperation	Fusion
= Zusammenarbeit	**= Verschmelzung zweier Organisationen zu einer wirtschaftlichen und rechtlichen Einheit**
• Zusammenschluss oft nur in bestimmten Bereichen	• vollständiger Zusammenschluss
• Beteiligte Organisationen bleiben bestehen	• es wird ein neuer Rechtsträger gebildet
• Beteiligte Organisationen bleiben rechtlich und wirtschaftlich selbstständig	
• zeitlich befristet	• auf Dauer angelegt
• Beendigung ohne großen Aufwand möglich	• „Rückabwicklung“ nicht möglich

Tab. 1: Abgrenzung Kooperation - Fusion. Quelle: Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.

» Chancen und Risiken bei Kooperationen

Chancen	Risiken
• größeres Sportangebot • Mitgliedergewinnung • Ressourceneinsparung möglich • ...	• zusätzlicher Organisations- und Verwaltungsaufwand • oft schwer zu koordinieren • Misstrauen • Kompetenzprobleme • Schwierige Aufteilung • finanzieller Lasten • Identifikationsprobleme • Konkurrenzdenken • Ungleichgewicht zwischen Kooperationspartnern • Schwierige Entscheidungsfindung • Verbandsvorgaben erschweren Kooperationen, z.B. Klassenzugehörigkeit, beschränkte Aufstiegsmöglichkeiten • Integration neuer Kooperationpartner • ...

Tab. 2: Chancen und Risiken bei Kooperationen. Quelle: Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.

» Chancen und Risiken bei Fusionen

Chancen	Risiken
• größeres Sportangebot • bessere Koordination von Trainingszeiten • Verringerung des Mitarbeiterbedarfs • Bündelung von Ressourcen • wirtschaftliches Arbeiten möglich • größeres Sportstättenangebot • größere Interessenlobby z.B. gegenüber der Kommune • größere Akzeptanz • Netzwerke beider Vereine nutzen • einfachere Sponsorengewinnung • ...	• Identitätsverlust • Unterschiede in der Zielsetzung • Unterschiede in der Vereinsführung • Probleme bei der Zusammenarbeit • Kompetenzprobleme • Konkurrenzdenken • Misstrauen • ...

Tab. 3: Chancen und Risiken bei Fusionen. Quelle: Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.

Impressum

Titel	Ein Handlungsleitfaden für den Eugen-Jaekle-Chorverband und seine Mitgliedsvereine zu Fragen eines kooperativen Miteinanders von Gesangsvereinen
Herausgeber	Regionalverband Ostwürttemberg - Körperschaft des öffentlichen Rechts - Bahnhofplatz 5 73525 Schwäbisch Gmünd E-Mail: info@ostwuerttemberg.org
Bearbeitung	Pawlita A+E Schloßstraße 34 73572 Heuchlingen Eugen-Jaekle-Chorverband e.V. Geschäftsstelle Am Spitalwald 14 73434 Aalen Chorgemeinschaft Dettingen // Heuchlingen Chorgemeinschaft Hürben // Sachsenhausen
Layout und Design	Christina Wilkens (Regionalverband Ostwürttemberg)

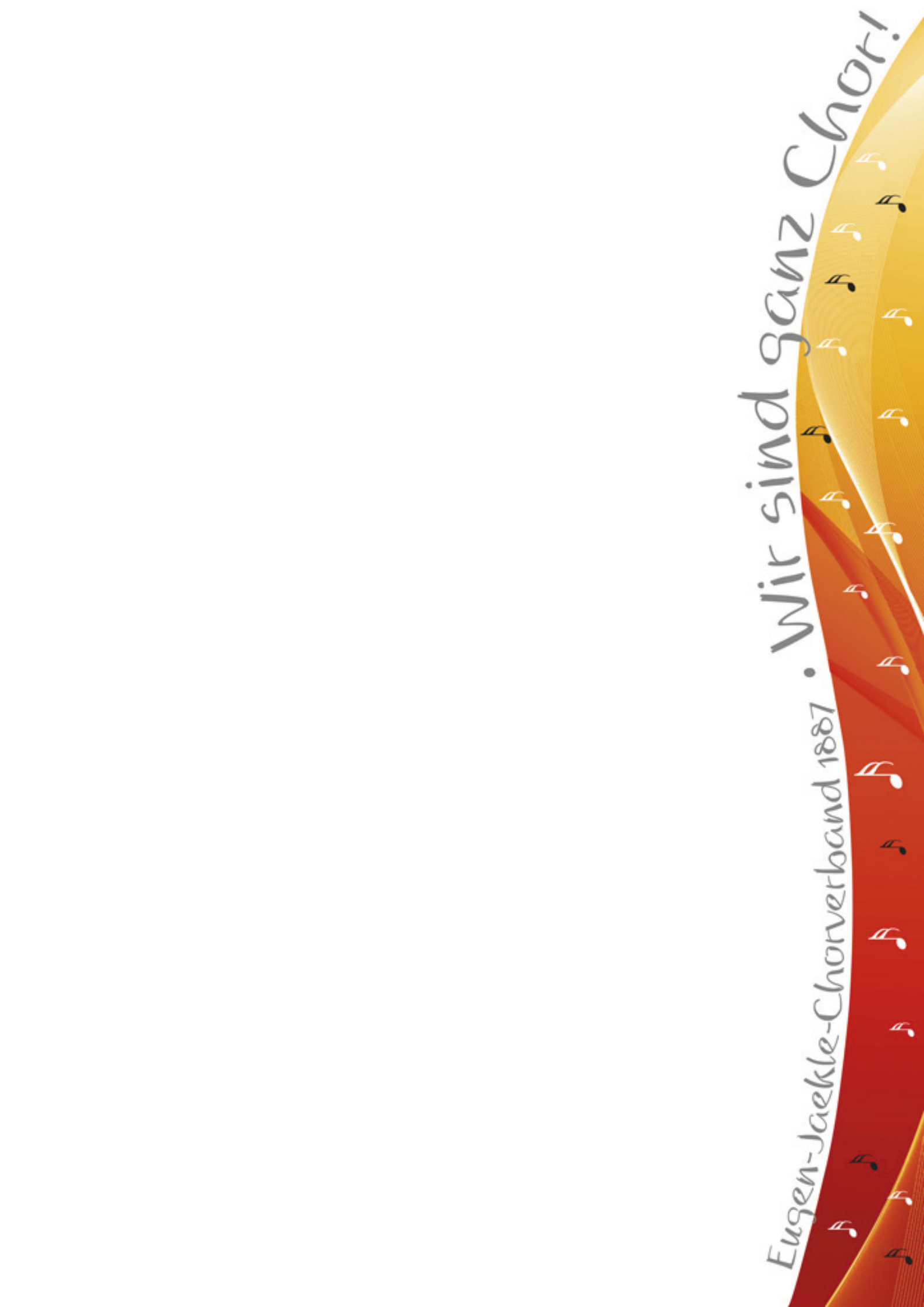
Wir sind ganz Chor!
Eugen-Jaekle-Chorverband 1887